



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses



4. April 2016  
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3240  
Telefax 0211 871-3231

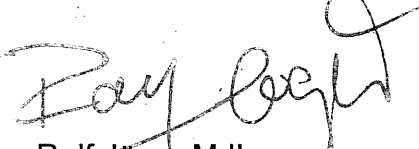
**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Tages-  
ordnungspunkt „Aktuelle Lage nach den Anschlägen in Brüssel“  
der Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inne-  
res und Kommunales zum Tagesordnungspunkt „**Aktuelle Lage nach  
den Anschlägen in Brüssel**“ der Sitzung des Innenausschusses am  
07.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum TOP „Aktuelle Lage nach den Anschlägen in Brüssel“  
der Sitzung des Innenausschusses am 07.04.2016**

Am 22.03.2016 kam es gegen 08.00 Uhr zu zwei Explosionen am Flughafen in Brüssel. Die erste Explosion ereignete sich vor den Abfertigungsschaltern von American Airlines in der Abflughalle des internationalen Flughafens Brüssel-Zaventem, die zweite Explosion in der Ankunftshalle des Flughafens. Durch die Anschläge wurde die Halle schwer beschädigt und ihre Glasfassade weitgehend zerstört. Vor den Explosionen sollen Schüsse abgefeuert worden sein. Bislang ist unklar, ob diese von den Tätern oder von Sicherheitskräften abgefeuert wurden. Es wurde noch ein dritter Sprengsatz aufgefunden, welcher nicht zur Umsetzung kam. Ebenso sollen mehrere Waffen aufgefunden worden sein.

Gegen 09.11 Uhr kam es zu einer weiteren Explosion im U-Bahn-Tunnel zwischen den Stationen Maelbeek und Arts-Loi/Kunst Wet im EU-Viertel. Auch hier wurde ein weiterer Sprengsatz aufgefunden, welcher nicht zur Umsetzung kam. Alle U-Bahnstationen der Stadt wurden vorübergehend geschlossen. Aktuell ist der Nahverkehr eingeschränkt. Abschließende Angaben zur Gesamtzahl der Opfer und Geschädigten sind derzeit noch nicht möglich. In den Medien wird derzeit von insgesamt 35 Toten und 340 Verletzten berichtet. 28 der 35 Toten sind aktuell identifiziert.

- ***Zur aktuellen Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen;***

Vor dem Hintergrund der Anschlagsserie am 22.03.2016 in Brüssel besteht für die Bundesrepublik eine anhaltend hohe abstrakte Gefahr, die sich bei konkreten Erkenntnissen im Einzelfall auch zu einer temporären Erhöhung der Gefährdung entwickeln kann. Aufgrund der bestehenden Strukturen gewaltbereiter Islamisten kann Nordrhein-Westfalen hiervon nicht ausgenommen werden. Den Bundessicherheitsbehörden liegen nach wie vor weder Erkenntnisse noch Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass sich das aktuelle Anschlagsgeschehen in Belgien mittel- oder unmittelbar gegen deutsche Interessen gerichtet hat. Aus dem aktuellen Hinweisaufkommen im Zusammenhang mit den Brüsseler Anschlägen ergeben sich bislang keine relevanten Hinweise auf geplante, gleichgelagerte Ereignisse

in Deutschland, auch nicht in NRW. Bereits nach den Anschlägen am 13.11.2015 in Paris waren auf verschiedenen Medienkanälen Aufrufe des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) erfolgt, auch in Deutschland Anschläge durchzuführen. In gleicher Weise kam es im Nachgang zu den Anschlägen in Brüssel am 30.03.2016 zu einer Veröffentlichung mehrerer Foto-Collagen auf dem Messengerdienst „Telegram“, darunter ein Bild des Flughafens Köln/Bonn mit einem bewaffneten Soldaten im Vordergrund und dem Text „Was Deine Brüder in Belgien schafften, schaffst Du auch!“. Die Sicherheitsbehörden nehmen die jüngst verbreitete Propaganda des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) in Form von Fotomontagen und Videos mit Anschlagsdrohungen gegen strategische Ziele im Bundesgebiet sehr ernst. Mit weiteren propagandistischen Veröffentlichungen dieser Art wird auch künftig zu rechnen sein. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung des Köln-Bonner bzw. sonstiger Flughäfen in Deutschland liegen nicht vor. Seit langem bleiben die Sicherheitsmaßnahmen unverändert auf einem hohen Niveau. Die bislang durch das Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführten Ermittlungen zum Kontaktumfeld bzw. zu Deutschlandbezügen des mutmaßlichen Beteiligten an den Anschlägen von Paris am 13.11.2015, Salah ABDESLAM, zeigen Deutschland insbesondere in der Rolle eines Transitlandes.

- ***inwieweit die Polizei Nordrhein-Westfalen nun ausreichend für die Bewältigung von potentiellen Terroranschlägen gerüstet ist (Anpassung Ausrüstung; Einsatzkonzepte Wach- und Wechseldienst, etc.);***

Zu Einsatzkonzepten und Ausrüstungsfragen hat das Ministerium für Inneres und Kommunales in der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015 berichtet. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass vor Eintreffen von Spezialeinheiten der Polizei zunächst die Kräfte des Wachdienstes mit der Lagebewältigung konfrontiert sind. Aus diesem Grund ist schon nach den terroristischen Anschlägen in Paris im Januar und November 2015 unmittelbar reagiert worden. Bundesweit sind die Handlungserfordernisse durch eine Bund-Länder Arbeitsgruppe für den Wachdienst und die Bereitschaftspolizei, insbesondere im Hinblick auf Schutzausstattung, Bewaffnung sowie die Schaffung bundesweiter taktischer Mindeststandards und Konzeptionen beschrieben worden.

Basierend auf den Ergebnissen erarbeitete eine mit Experten besetzte Arbeitsgruppe für Nordrhein-Westfalen eine taktische Einsatzkonzeption zur Bewältigung vergleichbarer Lagen unter Einbeziehung der besonderen Erfordernisse, die sich aus der im November 2015 in Paris von den Attentätern angewandten Methode der multiplen Anschläge an mehreren Orten gleichzeitig ergeben. Sie versetzt die in der Phase 1 - vor Eintreffen der Spezialeinheiten - eingesetzten Kräfte in die Lage, adäquat unter Beachtung der Aspekte der Eigensicherung zu reagieren. Auf Basis dieser Einsatzkonzeption wurde ein Fortbildungskonzept erarbeitet. Nachdem Rahmenbedingungen für seine Umsetzung geschaffen wurden, soll mit dem Training noch im Frühjahr 2016 begonnen werden. Zum besseren Schutz der Einsatzkräfte wurde ein Beschaffungsauftrag für Überziehschutzwesten einer höheren Schutzklasse erteilt. Sie halten dem Beschuss mit Langwaffen (u.a. Kalaschnikow) Stand. Eine Auslieferung beginnt im April/Mai 2016. Die Beschaffung ergänzender Ausrüstungsgegenstände wird aktuell geprüft.

- ***inwieweit unmittelbar nach den Anschlägen und danach an potentiellen Zielen wie Flughäfen, Hauptbahnhöfe, U-Bahn, etc. in Städten in NRW die Sicherheitsvorkehrungen mit welchen Kräften verstärkt wurden;***

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat nach den Anschlägen von Paris am 13.11.2015 Erlassregelungen für die Kreispolizeibehörden zur Durchführung von verstärkten Aufklärungsmaßnahmen sowie für eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz mit Schwerpunkt in Bereichen, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhalten, getroffen und eine Sensibilisierung der Polizeikräfte sowie den Hinweis auf Eigensicherung veranlasst. Diese haben weiterhin Gültigkeit. Hierauf wurden die Polizeibehörden am Ereignistag der Anschläge von Brüssel gesondert hingewiesen. Unter diesen Vorgaben haben die Behörden insbesondere in Abhängigkeit zu den spezifischen örtlichen Gegebenheiten lageangepasste Maßnahmen getroffen. Im Übrigen nimmt die Landesregierung zu Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen (z. B. im Bereich von Bahnhöfen und Flughäfen), keine Stellung.

- ***inwieweit zwischen dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und der Bundespolizei im Zusammenhang mit der Durchführung grenzpolizeili-***

***cher oder sonstiger polizeilicher Maßnahmen (insbesondere etwa um verstärkte anlassbezogene Aufklärung durchzuführen sowie eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz mit Schwerpunkt in Bereichen, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhalten, sicherzustellen) es zu einer Verständigung zu den Maßnahmen oder zu einer Zusammenarbeit gekommen ist;***

Die Länder und der Bund haben sich am Ereignistag im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz insbesondere hinsichtlich zu treffender offener und verdeckter Sofortmaßnahmen (vorrangig Fahndungsmaßnahmen, grenzpolizeiliche Maßnahmen, Maßnahmen zur Informations- und Erkenntnisgewinnung) abgestimmt. Weitere Darstellungen in diesem Zusammenhang werden durch die Landesregierung in öffentlich zugänglichen Dokumenten nicht getroffen. Darüber hinaus haben lageangepasste Kontaktaufnahmen und der hiermit zusammenhängende Informationsaustausch auf regionaler Ebene insbesondere der Kreispolizeibehörden mit Flughäfen sowie größeren Bahnhöfen und Auslandsgrenze stattgefunden.

- ***inwieweit alle am Terroreinsatz beteiligten Beamten mit Überziehschutzwesten ausgestattet waren;***

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat nach den Anschlägen von Paris am 13.11.2015 Erlassregelungen u. a. zum Tragen von Überziehschutzwesten getroffen, die weiterhin Gültigkeit haben. Einzelheiten hierzu sowie zur standardmäßigen Ausstattung mit Überziehschutzwesten wurden in der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015 im nicht-öffentlichen Teil dargestellt.

- ***wie sich die Einsatzfähigkeit und Ausrüstung der Spezialeinheiten zu dem Zeitpunkt der Attentate darstellte;***

Zur Einsatzfähigkeit und Ausrüstung der Spezialeinheiten in NRW hat das Ministerium für Inneres und Kommunales in der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015 im nicht-öffentlichen Teil umfassend berichtet. Dabei wurde dargestellt, dass die Einheiten für die Bewältigung von Einsatzszenarien wie seinerzeit in Paris oder wie aktuell in Brüssel vorbereitet und einsatzklar sind. Dies gilt für

die Schutzausstattung ebenso wie für die Ausstattung und Bewaffnung, deren Bedarfe fortlaufend geprüft und angepasst werden. Weitergehende Details zu Stärken einzelner Spezialeinheiten sowie zur Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln werden durch die Landesregierung in öffentlich zugänglichen Dokumenten nicht veröffentlicht.

- **welche Kontrollstellen seitens der Bundes- oder Landespolizei wo für welche Dauer eingerichtet wurden;**

Kontrollstellen nach dem Polizeigesetz oder der Strafprozessordnung wurden nicht angeordnet, zumal unmittelbare Bezüge nach Deutschland nicht bekannt waren. Zu Einsätzen und Maßnahmen anderer Länder und des Bundes nimmt die Landesregierung grundsätzlich keine Stellung.

- **inwieweit die Polizei des Landes NRW vor dem Hintergrund der höchsten Terrorwarnstufe in Brüssel/Belgien eigene Kontrollmaßnahmen auf den Straßen bzw. Autobahnen durchführte bzw. die Bundespolizei bei grenzpolizeilichen Maßnahmen unterstützte.**

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen führte vor dem Hintergrund der höchsten Terrorwarnstufe in Brüssel/Belgien keine grenzpolizeilichen Kontrollmaßnahmen auf den Straßen bzw. Autobahnen durch. Dies liegt in der Zuständigkeit der Bundespolizei. Die Landesregierung nimmt grundsätzlich zu Einsätzen und Maßnahmen anderer Länder bzw. des Bundes keine Stellung. Durch das Ministerium für Inneres und Kommunales wurden verstärkte Aufklärungsmaßnahmen im grenznahen Bereich zum Königreich Belgien angeordnet.